

Ausgleichsleistungen nach Beruflichen Rehabilitierungsgesetz beantragen

Die Ausgleichsleistungen auf Grundlage des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) haben das Ziel, heute noch spürbare Auswirkungen verfolgungsbedingter Eingriffe aus der Zeit vom 08. Mai 1945 bis 02. Oktober 1990 (DDR) auszugleichen. Diese Eingriffe hatten zur Folge, dass

- die Verfolgten ihrem bisher ausgeübten, begonnenen, erlernten, durch den Beginn einer berufsbezogenen Ausbildung angestrebten oder einem sozialen gleichwertigen Beruf nicht mehr nachgehen konnten,
- die Schüler nicht zum Gymnasium, EOS, Hochschulreife oder Abiturprüfung zugelassen wurden oder ihre Ausbildung an der EOS bzw. ihre nicht zur Hochschulreife führende Ausbildung nicht beenden konnten.

Unter folgenden Voraussetzungen können Sie Ausgleichsleistungen erhalten:

- Der/die Verfolgte und verfolgte Schüler/in muss als solche/r von der zuständigen Rehabilitierungsbehörde anerkannt sein und darüber eine Rehabilitierungsbescheinigung besitzen.
- Die Verfolgungszeit beträgt mindestens 3 Jahre oder hat bis zum 2. Oktober 1990 angedauert.
- Bezieht der/die Verfolgte eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, müssen zwischen dem Beginn der Verfolgungszeit und dem Beginn der Rentenzahlung mehr als 6 Jahren liegen.
- Der/die Verfolgte bzw. verfolgte Schüler/in ist in seiner wirtschaftlichen Situation besonders beeinträchtigt.

Die Ausgleichsleistungen werden, sofern alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, auf Antrag erbracht und sind einkommensabhängig.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Ausgleichsleistungen nach dem BerRehaG einschließlich aller erforderlichen Anlagen** (*Original*)
- **Vollmachten/Anwaltsmandate** (*Kopie*)
Nur erforderlich soweit vorhanden.
- **Betreuerausweis bzw. Bestellungsurkunde des Vormundschaftsgerichtes** (*Kopie*)
Nur erforderlich soweit vorhanden.
- **Rehabilitierungsbescheinigung** (*Kopie*)
Diese wird zwingend benötigt.
- **Nachweise über alle Einnahmen, die der hilfeschenden Person regelmäßig, unregelmäßig oder einmalig zufließen** (*Kopie*)

Solche Einnahmen sind z. B.:

- Entgeltbescheinigungen der letzten 12 Monate
- Rentenbescheide

- Einkommenssteuerbescheid
- Bescheide zu Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, Sozialhilfe SGB XII

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

- **Nachweise über die Kosten der Unterkunft** (*Kopie*)
z. B. Mietvertrag, letzte Betriebskostenabrechnung, letzte Mietanpassung
- **Kontoauszüge der letzten 3 Monate (vollständig und lückenlos)** (*Kopie*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- formlos per E-Mail
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass die ausgefüllten Formulare vom Antragsteller zu unterschreiben sind, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, reichen Sie die Formulare bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen (Kopien) ein.
- Wir arbeiten nach Bestellsystem, eine Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.
- Bei formloser Antragstellung werden die Antragsformulare vom Sozialamt übersandt.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-5031
- Fax: 0371 488-5097
- E-Mail: eingliederungshilfe@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bescheid

Zustellung:

- Grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post an den Antragsteller bzw. an seinen Bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreter.

Rechtsgrundlagen

- BerRehaG
- SGB XII
- SGB X, SGB I

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Zuständige Stelle

Sozialamt

Abt Sozialhilfe

Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5031

Fax: +49 371 488 5090

E-Mail.: sozialamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5001

E-Mail sozialamt@stadt-chemnitz.de

Donnerstags 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00 Sprechzeiten ohne Termin